

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2713

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2713



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kultur der Angst im Islam

Im Islam ist es verboten, Gewohnheiten, Traditionen und Werte von Nichtmuslimen zu übernehmen, welche dem Koran und der Sunna (überlieferte Handlungsweisen von Mohammed) widersprechen. Die zahlreichen Verbote und Gebote sind mit der Angst vor Allah, vor dem Tod und vor dem Jenseits verknüpft. Ein Grund für zahlreiche Muslime in Europa, sich nicht zu integrieren.

Im Islam zählt nur, was Allah und Mohammed vorschreiben: „Diejenigen, die nicht nach dem entscheiden, was Allah [in der Schrift] herabgesandt hat, sind die Ungläubigen“, steht klar im Koran (Sure 5:44). Und in der Sunna ist überliefert, dass Mohammed sagte: „Wer ein Volk nachahmt, gehört zu ihnen“ (Sunna, Abu Daoud, Nr. 3512). Entsprechend ist das Leben eines Muslims von einem Netz aus Verboten, Tabus und Geboten umgeben. Diesen muss der Muslim gehorchen, sonst wird er bestraft. Zudem lässt der Grundsatz „Loyalität und Lossagung“ im Islam keinen Spielraum für eine persönliche Freiheit im Umgang mit den Nichtmuslimen. „Die Gläubigen sollen sich nicht die Ungläubigen anstatt der Gläubigen zu Freunden nehmen. Wer das tut, hat keine Gemeinschaft mit Allah.“ (Sure 3:28)

Weder Frieden noch Garantie

Hunderte Koranverse und Überlieferungen von Mohammed beschreiben detailliert, wie das Leben eines Muslims von der Wiege bis zum Grabe von Engeln und Satanen kontrolliert wird. Einige Beispiele davon:

- Direkt nach der Geburt sagte Mohammed: „Es gibt unter den Nachkommen Adams keinen Neugeborenen, der nicht bei seiner Geburt von Satan berührt wird, und er auf Grund der Berührung durch Satan zu schreien beginnt (...)“ (Sunna, Bukhari, Nr. 3431).
- Mit zehn Jahren sollen Kinder gezwungen werden zu beten, damit sie sich dran gewöhnen: „Ordnet für eure Kinder das rituelle Gebet an, wenn diese sieben Jahre alt sind, und schlagt sie deswegen, wenn sie zehn Jahre alt sind.“ (Sunna, Abu Daoud Nr. 495).
- Die Sunna beschreibt weiter, wie die Satane überall im Alltag Präsenz sind. Etwa, wenn der Muslim schläft. So soll er Wasser in die Nase führen und es dann dreimal ausblasen, wenn er aus dem Schlaf erwacht, weil der Satan die Nacht im oberen Bereich der Nase verbringt (Sunna, Bukhari Nr. 3295).
- Weiterhin sollten Muslime ein bestimmtes Gebet sprechen, bevor sie zur Toilette gehen, weil diese von Satanen besucht wird (Sunna, Bukhari Nr. 142).
- Auch das Krähen von Hähnen und das Schreien von Esel bedeuten, dass sie Engel und Teufel sehen. Deshalb sollen Muslime bestimmte Gebete sprechen, wenn sie ihr Schreien hören. Gemäss einer Überlieferung (Bukhari 3303 und Muslim 2729) sagte Mohammed: „Wenn du ein Hahn krähen hörst, dann bitte um Allahs Güte, denn er hat einen Engel gesehen. Und wenn du einen Esel schreien hörst, dann suche Zuflucht bei Allah, denn er hat einen Teufel gesehen.“
- Im Islam gibt es auch Fälle, in denen die Engel Menschen verfluchen. Ein Beispiel davon ist, wenn ein muslimischer Mann seine Frau zum Geschlechtsverkehr ruft und sie dies ablehnt. Sie wird bis zum Morgen verflucht (Sunna, Bukhari Nr. 3237).

Nach dem Tod: Ein grosses Thema

Nach islamischem Verständnis wird alles, was Muslime im Alltag tun, kontrolliert und notiert. Jeder Mensch wird laut Koran (Sure 54:52–53) ständig von zwei Engeln begleitet, die all seine Worte und Handlungen aufschreiben: „Und alles, was sie machten, ist in den Schriften. Auch jedes Kleine und Grosse ist niedergeschrieben“. Der Engel zur Rechten zeichnet die guten Taten, der Engel zur Linken seine schlechten Taten auf. Anhand dieser Aufzeichnungen sollen der Mensch am Jüngsten Tag beurteilt werden. Nach dem Tod erwarten ihn zuerst die Zwischenwelt und danach das jenseitige Reich. Nach dem Begräbnis kommen zwei weitere Engel Namens „Munkar und Nakir“ zu dem Verstorbenen und fragen ihn: „Wer ist dein Herr? Was ist deine Religion? Was sagst du über diesen Mann [Mohammed], der zu euch gesandt wurde?“ (Sunna, Abu Daoud, Nr. 4753). Dem überzeugten Muslim würde es leicht sein, diese Fragen zu beantworten. Doch ein Nichtmuslim würde antworten: „Ich weiss nicht, ich sagte, was die Menschen zu sagen pflegten. Da wird ihm gesagt: Du hast nicht gewusst und bist nicht gefolgt. Die Engel versetzten ihm dann einen Schlag mit einem Hammer auf dem Hinterkopf“ (Sunna, Bukhari, Nr. 1338). Somit würde er entsprechend bestraft werden. Dies nennt sich „Die Strafe im Grab“. Das Grab ist nach muslimischer Überzeugung entweder eine Wiese des Paradieses oder ein Graben der Hölle.

Die Verstorbenen bekommen dadurch einen Vorgeschmack auf das Paradies oder auf die Qualen des Feuers. Diese Zwischenwelt „Barzach“ dauert bis zum Jüngsten Tag. Dann werden die Toten aufgeweckt und die guten und schlechten Taten der Menschen gewogen: „Und für den Tag der Auferstehung stellen wir die gerechten Waagen auf. Und dann wird niemandem Unrecht getan. Wenn es das Gewicht eines Senfkorns ist, bringen wir es bei. Wir genügen als Rechner.“ (Sure 21:47). Nachdem die Abrechnung stattgefunden hat, verlassen alle Menschen den Versammlungsplatz, um über eine Brücke, welche über die Hölle gespannt ist, zu laufen. Sie ist „dünner als ein Haar und schärfer als ein Schwert“ (Sunna, Muslim, Nr. 183). Je nachdem, wie gläubig der Mensch gewesen ist, ist die Geschwindigkeit, mit der er über diese Brücke geht. Alle, die zu einer Strafe verurteilt sind, stürzen dann von der Brücke in die Hölle. Diese Überlieferungen sind fester Teil des muslimischen Glaubens und der Freitagspredigten in Moscheen.

Die Jenseitsvorstellung bestimmt das jetzige Leben der Muslime

Der Begriff Jenseits „al-akhira“ wird im Koran 104 Mal benutzt. Der Glaube daran stellt eine der wichtigsten Pfeiler im Islam dar. Dieser bestimmt wesentlich die Einstellung und Lebensplanung der Muslime im Diesseits. Das Wort „Qual“ und Synonyme dafür tauchen mehr als 320 Mal im Koran auf. Deshalb haben viele Muslime Angst, nicht ins Paradies zu kommen. Allah und Mohammed zu gehorchen, spielt darum eine zentrale Rolle in ihrem Leben. Auch das Thema Dschihad gewinnt dadurch an Bedeutung. Denn der Dschihad ist laut islamischer Lehre die beste Tat, die ein Muslim tun kann. Damit erkaufte man sich das Leben im Jenseits. „So sollen denn diejenigen auf Allahs Weg kämpfen, die das diesseitige Leben für das Jenseits verkaufen. Und wer auf Allahs Weg kämpft und dann getötet wird oder siegt, dem werden wir grossartigen Lohn geben.“ (Sure 4:74).

Die besondere Belohnung der Märtyrer ist in sehr vielen Koranversen zu lesen. „Und meine ja nicht, diejenigen, die auf Allahs Weg getötet worden sind, seien (wirklich) tot. Nein! Vielmehr sind sie lebendig bei ihrem Herrn und werden versorgt und sind froh über das, was Allah ihnen von seiner Huld gewährt hat. Und sie erwarten die, die hinter ihnen nachgekommen sind und sie noch nicht eingeholt haben, voll Freude darüber, dass auch sie nichts zu befürchten haben und nicht traurig sein werden.“ (Sure 3:169–170). Dazu existieren viele Koranverse und Überlieferungen von Mohammed, die jeden, der den Dschihad als Person und mit seinem Vermögen unterlässt, warnen, z.B.: „Jeder, der stirbt und nicht gekämpft hat oder die Absicht zu kämpfen hatte, stirbt auf einer Abzweigung der Heuchelei.“ (Sunna, Muslim Nr. 3533).

Mehr Infos zum Thema Islam oder Nachbestellung des Infoblattes:

Zukunft CH

Zürcherstrasse 123

CH-8406 Winterthur

Tel. +41 (0) 52 268 65 00

E-Mail: info@zukunft-ch.ch

www.zukunft-ch.ch